

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 04. Mai 2016**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Walter Frick
Andreas Heeb
Martin Hilti
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Klaus Beck

Beratend: -

Zeit: 16.00 - 17.20 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 7

Behandelte
Geschäfte: 79 - 91

Protokoll: Uwe Richter

79 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. April 2016

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Anton Ospelt und Markus Beck wegen Abwesenheit am 20. April 2016 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. April 2016 wird genehmigt.

81 Alpsanierungsbeitrag 2016 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 das Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personen wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert.

Mit Schreiben vom 25. April 2016 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2016 von je CHF 40'000.--.

Dem Antrag liegt bei:

Gesuch Alpsanierungsbeiträge (elektronisch)

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 80'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2016 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung:

- | | | |
|---|---------------------------|---------------|
| - | Alpgenossenschaft Gritsch | CHF 40'000.-- |
| - | Alpgenossenschaft Guschg | CHF 40'000.-- |

Erwägungen

Die Gelder werden jeweils praktisch vollständig benötigt. Guschg setzt den Betrag v.a. für die Alpsanierung durch Freiwillige ein (Vereine u.a.), Gritsch benötigt ihn auch für kleinere Sanierungen.

Es ist immer schwieriger, Personen zu finden, die bei solchen Alpsanierungen mitarbeiten. Es wurde bereits über eine Zusammenlegung der Alpgenossenschaften diskutiert, langfristig wird v.a. die Gemeinde mehr einbezogen werden.

Die Bestossung der Alpen ist problematisch, es ist zu wenig Alpvieh vorhanden.

Es wird neue Konzepte, neue Ideen brauchen. Das Land ist bereits daran, die Alpflächen zu verkleinern.

Es wird angeregt, den Gemeinderat zum Thema Rotwild, Tuberkulose, Alpbestossung zu informieren.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

83 Gestaltungsplan „Landstrasse – Poststrasse“, Sch. Parz. Nr. 210, 211 und 212 (Zentrumsgebiet) / Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplans

Ausgangslage

Die Eigentümer der Sch. Parz. Nr. 210, Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan, der Sch. Parz. Nr. 211, Frick Immobilien Anstalt, Schaan, und der Sch. Parz. Nr. 212, Scanaua Immobilien AG, Vaduz, stellen im Schreiben vom 23.03.2016 folgenden Antrag:

„In den vergangenen Monaten haben bereits diverse Gespräche bezgl. der Überbaubarkeit der oben aufgeführten Parzellen stattgefunden.

Dabei beabsichtigen die Eigentümer der Parzellen Nr. 211 und 212 ihre bestehenden Gebäude abzurechen, da diese in ihrer Substanz einer geplanten zukünftigen Nutzung nicht mehr genügen (die sep. Abbruchgesuche werden parallel zu diesem Schreiben beim ABI eingereicht).

An deren Stelle sollen in einer ersten Etappe zwei Ersatzbauten erstellt werden, welche den zukünftigen Nutzungsbedürfnissen der Eigentümer entsprechen. Darüber hinaus sind sich die jeweiligen Eigentümer auch einig, den aktuellen Parzellenverlauf gegenseitig zu bereinigen, um mit einer zukünftigen Bebauung den Vorgaben der Richt- und Überbauungsplanungen im Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan vom Januar 2013 nachkommen zu können.

Die Eigentümer der Parzelle 210 haben aktuell noch keine konkreten Bauabsichten, möchten aber mit dem Erlass eines Gestaltungsplanes für zukünftige Veränderungen in einer zweiten Bauetappe gerüstet sein.

Die heutige Mischnutzung mit Kleingewerbe, Dienstleistungen und Wohnen wird auch mit einer zukünftigen Bebauung angestrebt. Die jeweilige Nutzung kann dabei im Gestaltungsplanperimeter variabel zugeteilt werden. Über den gesamten Gestaltungsplanperimeter soll eine zentral erschlossene, unterirdische Parkieranlage erstellt werden.

Die Eigentümer sind mit der Durchführung eines Gestaltungsplanverfahrens über ihre Grundstücke sowie mit der Übernahme der Kosten für die Ausarbeitung als auch des Behandlungsverfahrens einverstanden.“

Gemäss Art. 5 der Bauordnung prüft der Gemeinderat vor Einleitung des Gestaltungsplanverfahrens die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Ortsplanung. Die Schaaner Parzellen Nr. 210, 211 und 212 liegen in der Kernzone (Zentrumsgebiet).

Ziel der Gemeinde Schaan ist es, ein Zentrum zu schaffen, das die verschiedenen Funktionen wie Versorgung, Erholung und Kultur abdeckt und zudem auch für Arbeits- und Wohnzwecke attraktiv ist. Das Zentrumsgebiet ist über Jahrhunderte gewachsen und zu einem erheblichen Teil bebaut. Es weist teilweise ungünstige wie auch kleinteilige Parzellenstrukturen auf. Daher hat die Gemeinde Schaan eine Überbauungsrichtplanung für die Siedlung wie auch die verschiedenen Verkehrsarten erarbeitet. Die Umsetzung dieses ortsbaulichen Gesamtkonzeptes

im Rahmen dieses Gestaltungsplans liegt im Interesse der Gemeinde Schaan wie auch der Öffentlichkeit. Um den verschiedenen Zentrumsfunktionen entsprechen zu können, ist eine verdichtete Bebauung erforderlich, die innerhalb den Gebäudeabmessungen wie auch Grenz- und Strassenabständen der Regelbauweise nicht möglich ist.

Zur Umsetzung der vorgesehenen Siedlungsstrukturen schreibt die Gemeinde Schaan daher in ihrer Bauordnung unter Art. 10 Abs. 6 vor, dass für Bauvorhaben in den Kernzonen bzw. dem Zentrumsgebiet ein Gestaltungsplan für das jeweilige Baugrundstück zu erlassen ist. Der Gestaltungsplan basiert auf dem Überbauungsrichtplan, der zwischenzeitlich bereits zu wesentlichen Teilen baulich umgesetzt ist. Damit wird eine ortsbauliche wie auch architektonische Integration in die bestehende Bebauung wie auch das Gesamtkonzept für das Ortszentrum gewährleistet.

Die Ausarbeitung des Gestaltungsplans wird von der Gemeinde durch die Gemeindebauverwaltung und die Ortsplanungskommission unter Einbezug des Amtes für Bau und Infrastruktur, Abteilung Ortsplanung begleitet. Je nach Bedarf werden weitere Ämter in die Vorabklärung einbezogen.

Dem Antrag liegt bei:

- Schreiben vom 23.03.2016 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst formell die Einleitung des Gestaltungsplanverfahrens. Der Gestaltungsplanperimeter umfasst die in der Kernzone sich befindlichen Sch. Parz. Nr. 210, 211 und 212. Die Ausarbeitung des Gestaltungsplans wird an die Besitzer der gegenständlichen Parzellen delegiert und erfolgt auf deren Kosten.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

84 Deponie Forst / Anfrage Gemeinde Ruggell für Erweiterung der Anlieferung von verschmutztem Aushub

Ausgangslage

Gesuch Gemeinde Ruggell

Seit 02. April 2012 wird gemäss Deponievertrag zwischen den Unterländer Gemeinden (Ruggell, Schellenberg, Eschen, Gamprin und Mauren) sämtlicher verschmutzter Aushub (Bauschutt, verschmutzter Aushub, etc.) auf die Deponie Limsenegg in Ruggell angeliefert. Die Deponie ist so angelegt, dass das vom Steinbruch abgebaute Volumen wieder aufgefüllt wird. Da die Steinbrechanlage noch nicht versetzt ist, ist derzeit das Deponievolumen beschränkt. Zudem müssen durch die Platzprobleme grosse Aufschüttungen mit dem Bauschuttmaterial vorgenommen werden. Bei der Anlieferung von grossen Mengen von verschmutztem Torfmaterial ergeben sich durch diese Situation sehr grosse Probleme. Es wurde angenommen, dass diese Situation noch bis Ende 2015 andauere.

Aufgrund der Anfrage der Gemeinde Ruggell vom 26. Juli 2013 fasste der Gemeinderat an der Sitzung vom 11. September 2013, Trakt. Nr. 180, folgenden Beschluss:

Infolge von Platzproblemen beim Deponieausbau auf der Deponie Limsenegg in Ruggell kann ausnahmsweise verschmutzter Aushub aus dem Unterland auf die Deponie Forst in Schaan angeliefert werden. Die Menge ist auf 5'000 m³ beschränkt. Die Annahme von verschmutztem Aushubmaterial (speziell von Torf und ähnlichem Material) wird jedoch nur solange gewährt, als die Stabilität der Schüttböschungen gewährleistet werden kann.

Die Gebühr für dieses als Inertstoff klassierte Material wird auf CHF/m³ 30.-- (exkl. MwSt.) festgelegt.

Die jeweiligen Anlieferungen erfolgen in Absprache zwischen den Bauverwaltungen, resp. Deponiewarten der betroffenen Gemeinden.

Diese Anlieferungsausnahme wird bis zum 31.12.2015 befristet.

Auf das Gegenrecht zur Anlieferung der gleichen Menge aus Schaan zu einem späteren Zeitpunkt wird verzichtet.

Situation 2014

Ende April 2014 erfolgte die Meldung vom Deponiewart, dass die Anlieferung die Mengenbegrenzung schon fast erreicht hat. Am 30. April 2014 ging seitens des Altlastenbeauftragten der Hilti AG die Meldung ein, dass vom ehemaligen Werk 3 der Hilti AG weitere Anlieferungen im Ausmass von 7'000 – 8'000 m³ anfallen würden. Die Gemeinde Ruggell suchte aufgrund der eingetretenen Sachlage somit um eine Erweiterung der Anlieferungsmenge an.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2014, Trakt. Nr. 103, wurde die Mengenbeschränkung auf 5'000 m³ aufgehoben.

Situation heute

Mit Gesuch vom 15. April 2016 sucht die Gemeindevorsteherung Ruggell um Verlängerung der Anlieferungsmöglichkeit von verschmutztem Aushub auf die Deponie Forst bis zum 31. Dezember 2018 an, weil die Deponieplanung in Ruggell infolge von damit verbundenen Verzögerungen, Verhandlungen, Verträge und Bewilligungen viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, als angenommen. Die Erweiterung der Anlieferung aus dem Unterland bis zum 31. Dezember 2018 stellt für die Deponie Forst kein Problem dar.

Dem Antrag liegen bei: (elektronisch)

- Schreiben der Gemeinde Ruggell vom 15. April 2016
- Kopie Gemeinderatsbeschluss vom 11. Sept. 2013, Trakt. 180, und 14. Mai 2014, Trakt. 103

Antrag

Die Anlieferungsbedingungen für verschmutzten Aushub aus dem Unterland gemäss Gemeinderatsbeschlüssen vom 11. September 2013, Trakt. Nr. 180, und vom 14. Mai 2014, Trakt Nr. 103, werden bestätigt. Die Anlieferungsausnahme wird bis zum 31. Dezember 2018 befristet.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

85 Sanierung Liegenschaft Schmedgässle 8

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat im Jahre 1979 die Liegenschaft Schmedgässle 8 von den Erben von Tobias Jehle erworben. In der Liegenschaft befinden sich zwei 3 ½ Zimmerwohnungen mit einer Grösse von ca. 70 m². Der Mietpreis beläuft sich pro Monat auf CHF 1'020.-- bzw. CHF 1'078.-- inkl. Nebenkosten. Nebst einer umfangreichen Fassadensanierung im Jahre 2006 wurden bisher jeweils bei Mieterwechsel kleine Sanierungsarbeiten (Erneuerung Küche, Malerarbeiten, Bodenbeläge, etc.) getätigt.

Die Liegenschaft Schmedgässle 8 (s`Tobias Jehle Huus) ist ein Gebäude, das zum Schaaner Ortsbild, im Besonderen zur Ortsteil Specki gehört. Aus diesem Grunde und infolge des Auszugs der Mieterin im Untergeschoss beschäftigte sich die Gemeindebauverwaltung mit einer allfälligen Gesamtsanierung beider Wohnungen.

Gemäss einer durch Dagobert Oehri Architektur AG, 9494 Schaan, erstellten Kostenschätzung belaufen sich die Sanierungskosten für beide Wohnungen auf CHF 250'000.--. Die Baukommission befasste sich in ihrer Sitzung vom 27. April 2016 mit der Sanierung dieser beiden Wohnungen und empfiehlt die Kostenschätzung um CHF 30'000.-- zu erhöhen, damit auch die Fassade erneuert werden kann. Die überarbeitete Kostenschätzung sieht nun CHF 280'000.-- für die Sanierung der Liegenschaft Schmedgässle 8 vor.

Dem Antrag liegt bei:

- Kostenschätzung (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet die Sanierung der Liegenschaft Schmedgässle 8.
2. Für die Sanierung der Liegenschaft Schmedgässle 8 wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 280'000.-- genehmigt und ins Budget 2016 aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

88 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch / Arbeitsvergabe: Erneuerung Warmwasserspeicher

Ausgangslage

Die Warmwasserspeicher (Boiler) im Schul- & Gemeinschaftszentrum Resch wurden infolge ihrer Undichtheit in den vergangenen Jahren mehrfach repariert. In Rücksprache mit dem Ingenieurbüro für Haustechnik, Batliner und Hasler AG, 9492 Eschen, ist eine Auswechslung der Warmwasserspeicher unumgänglich.

Die Gemeindebauverwaltung beauftragte das Ingenieurbüro für Haustechnik, Batliner und Hasler AG, 9492 Eschen, mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen betreffend die Erneuerung der Warmwasserspeicher.

Die gemäss ÖAWG erstellten Ausschreibungsunterlagen wurden den zwei ortsansässigen Sanitärunternehmen, sowie zwei weiteren in Liechtenstein ansässigen Unternehmen zugestellt. Nach der Eingabefrist sind bei der Gemeinde vier Offerten eingegangen. Diese Offerten wurden durch den involvierten Fachplaner auf Inhalt, Einhaltung der Vorgaben und Preis überprüft.

Dem Antrag liegt bei:

- Offerteingang – und Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)

Antrag

Die Erneuerung der Warmwasserspeicher im Schul- & Gemeinschaftszentrum Resch wird wie folgt vergeben:

Erneuerung Warmwasserspeicher Schul- & Gemeinschaftszentrum Resch

an die Büchel Haustechnik Est. 9488 Schellenberg, zur Offertsumme von netto CHF 31`389.10 (inkl. 8 % MwSt.)

> *Im Budget 2016 vorgesehen CHF 50'000.--* <

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

89 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch / Arbeitsvergabe: Erneuerung Geräteraumtore Sporthalle

Ausgangslage

Im Zuge der alljährlichen Wartung der Sportgeräte in der Turnhalle Resch wurde die Gemeindebauverwaltung darauf hingewiesen, dass die in der Turnhalle vorhandenen Geräteraumtore nicht mehr der heute gültigen BASPO Norm 201, bzw. bfu-Fachdokumentation 2.020 (Sporthallen) entsprechen. Nebst mehreren Beanstandungen wird bemängelt, dass eine Fallsicherung bei einem allfälligen Seilbruch fehlt.

Infolge dieser Beanstandungen wird die Erneuerung dieser Geräteraumtore beantragt. Durch die Gemeindebauverwaltung wurden die Firmen Wiba Sport AG, 6014 Luzern, sowie der ortsansässige Schlossereibetrieb, Klaus Nigg Metallbau, 9494 Schaan zur Offertstellung eingeladen. Beide Offerten wurden auf Inhalt, Einhaltung der Vorgaben und Preis überprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Offerten (elektronisch)
- Checkliste Geräteraumtore (elektronisch)

Antrag

Die Erneuerung der Geräteraumtore in der Turnhalle Resch wird wie folgt vergeben:

Erneuerung Geräteraumtore Turnhalle Resch

an die Wiba Sport AG, Spahau 1, 6014 Luzern, zur Offertsumme von netto CHF 44'592.65 (inkl. 8 % MwSt.)

> *Im Budget 2016 vorgesehen CHF 50'000.--* <

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

90 Verkehrskreisel Industriestrasse - Feldkircher Strasse

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 20. April 2016 gelangt das Amt für Bau und Infrastruktur mit dem Anliegen um Beurteilung betreffend einer Kreiselgestaltung durch die Hilti AG beim Kreisel Feldkircher Strasse / Industriebühnen an die Gemeinde Schaan. Die Beurteilung soll zum einen aus ortsplannerischer Sicht, zum anderen hinsichtlich präjudizieller Wirkung erfolgen.

Projekt:

Die Hilti AG hat für die Kreiselgestaltung einen Wettbewerb durchgeführt und nun einen Siegerentwurf gekürt. Der Wettbewerbssieger Martin Walch sieht die Idee für sein Kunstwerk so: „Der Kreisel in unmittelbarer Nähe des HILTI-Firmengeländes zwischen Schaan und Nendeln hat eine verkehrsberuhigende Funktion und gewährleistet insbesondere zu Stosszeiten den erwünschten kontinuierlichen Verkehrsfluss. Aufgrund der hier verlangsamten Fahrt wird die Aufmerksamkeit des von Schaan kommenden Verkehrsteilnehmers auf die nun folgenden, beiderseits der Strasse liegenden Industriegebäude der Firma HILTI gelenkt. Der Verkehr rollt sozusagen mitten durch das HILTI-Areal. Der Kreisel fungiert somit auch als Ein- bzw. Zufahrt zur Firma. Dank seiner Position zwischen ländlicher und industrieller Umgebung bietet sich dieser Kreisel ideal für eine prägnante, aussagekräftige und dennoch ortsbezogene Intervention in Gestalt eines Kunstwerkes an, das den weithin sichtbaren Um- und Neubauten des Firmensitzes sowie der sie umgebenden Landschaft einen ästhetischen Akzent hinzufügt.“



Gestaltung

„Auf dem grasbewachsenen, halbkugelförmigen Hügel des nach Westen abfallenden Verkehrskreisels mit einem Durchmesser von 22 m wird eine ringförmige Plastik aus gebürstetem Chromstahl platziert. Ihre Materialität begründet sich in der angestrebten 3-dimensionalen Wirkung. Sie verhält sich konzentrisch zum Grundriss des Kreisels und besteht aus einem 3 m hohen, schräggestellten Ring, der mittels mehrerer, ebenfalls schräg verlaufender Rundstangen auf einer Höhe zwischen 2.5 m und 5 m über dem Boden getragen wird. Dieser rapportartige Motivring hat einen Durchmesser von 12 m und besteht aus drei übereinander geordneten Buchstabenreihen, die, jeweils um einen Buchstaben gegeneinander versetzt, zum Endlosornament verschmelzen.“

Die von der Hilti AG gewünschte Gestaltung des Kreiselinnenraums entspricht der Richtlinie Kreiselinnenraum des Amtes für Bau und Infrastruktur vom Dezember 2011. Sämtliche Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt des Kunstwerks werden von der Hilti AG getragen. Das Land Liechtenstein muss schadlos gehalten werden. Dementsprechend kann das ABI die Gestaltung befürworten und steht dem Projekt positiv gegenüber.

Aus ortsplanerischer Sicht hat die Gemeinde nichts gegen dieses Kunstwerk einzuwenden solange es nicht beleuchtet wird. Da auf dem Gemeindegebiet von Schaan lediglich zwei Kreiselbauwerke in Betrieb sind kann auch keine präjudizielle Wirkung erkannt werden. Somit hat die Gemeindebauverwaltung und auch die Gemeindevorsteherung keine Einwände und empfiehlt die Freigabe für die Erstellung.

Stellungnahme der Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission steht dem Kunstwerk positiv gegenüber und empfiehlt die Ausfertigung der Bewilligung zur Erstellung des Kunstwerkes durch die Hilti AG.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt Stellung zum geplanten Kunstwerk.

Erwägungen

Die allgemeinen Anforderungen und Richtlinien sind eingehalten. Die Regierung hat ein wenig Bedenken zu Werbung in den Verkehrskreiseln, hat im Gegensatz dazu jedoch die beleuchtete Reklame in diesem Bereich genehmigt. Es besteht bei jedem Ansuchen die Möglichkeit, dieses abzulehnen.

Das Kunstwerk ist nicht störend, da es sich gut in die Umgebung einfügt und nicht beleuchtet ist.

Die Ortsplanungskommission hat sich nicht separat mit dem Antrag befasst, da ein guter Teil der Mitglieder auch in der Baukommission ist. Für das Ortsbild ist schlussendlich der Gemeinderat zuständig.

Das Kunstwerk wird als „gewöhnungsbedürftig“ und „kalt“ bezeichnet, „Schaan“ wäre auch eine schöne Möglichkeit.

Die Kreisel sind Landessache. Bis zu den Sparbemühungen sind in praktisch allen Kreiseln Kunstwerke aufgestellt worden, heute ist dies zu teuer. Das Land ist der Ansicht, dass die Gemeinden zwar Kunstwerke aufstellen können, wenn sie dies wünschen, sie aber selbst finanzieren müssen. Die Hilti AG wollte von Anfang an ein Kunstwerk in diesem Kreisel, d.h. das Kunstwerk ist auf Initiative der Hilti AG vorgeschlagen, welche es auch finanziert.

Über Kunst kann man immer geteilter Meinung sein.

Es ist natürlich möglich, dass in anderen Bereichen oder Kreiseln auch Firmen ein Kunstwerk aufstellen möchten. Dies würde dann ebenfalls im Gemeinderat behandelt.

Die Dorfeingangstafel ist direkt vor dem eigentlichen Dorf. Im Prinzip fährt der Verkehr sozusagen durch das Hilti-Areal. Die roten Hilti-Tafeln sind um einiges auffälliger als dieses Kunstwerk.

Ein Gemeinderat spricht sich bei aller Wertschätzung der Hilti AG gegen dieses Kunstwerk aus, da es sich um einen Präzedenzfall auf öffentlichem Boden handle.

Die Kosten sind nicht bekannt und auch nicht Sache der Gemeinde.

Die Kreisel im Land sind zu einem guten Teil mit Kunstwerken bestückt, ein weiteres Kunstwerk stört deshalb nicht.

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet die Kreiselgestaltung wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

8 Ja (5 VU, 1 FBP, 1 FL, 1 DU)

4 Nein (1 VU, 3 FBP)

Schaan, 19. Mai 2016

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____